



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Elektromobilität – Terminologie und
grafische Symbole“**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach
Annahme am 14.06.2019**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan
sind erbeten und **bis zum 03. Mai 2019** an
corinna.schreiter@din.de zu übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 14.06.2019 (Version 2)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner
Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Ziele des Projekts.....	4
3. Arbeitsprogramm.....	5
4. Ressourcenplanung	6
5. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	7
6. Kontaktpersonen	8
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	10

1. Status/Version des Geschäftsplans

Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an corinna.schreiter@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet der Vorstand von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans. Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

Initiator² und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Tim Salatzki DIN-Verbraucherrat Saatwinkler Damm 42/43 13627 Berlin tim.salatzki@din.de	

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch einen Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise Experten aus

- der Automobilbranche,
- der Elektronikbranche,
- aus der Dienstleistungsbranche
- andere Experten aus dem Bereich Elektromobilität
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Dr. Ingo Diefenbach	Westnetz GmbH
Birger Fricke	Ford
Caroline Mayer	AUDI AG
Johannes Prior	Carmeq GmbH
Tim Salatzki	DIN-Verbraucherrat
Corinna Schreiter	DIN

- Experten, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Workshop-Mitglieder):

Dr. Ingo Diefenbach	Westnetz GmbH
Birger Fricke	Ford-Werke GmbH
Caroline Mayer	AUDI AG
Johannes Prior	Carmeq GmbH
Tim Salatzki	DIN-Verbraucherrat

2. Ziele des Projekts

2.1. Allgemeines

Mit dem Ziel eine einheitliche Kommunikation für die Elektromobilität zu unterstützen, soll ein Terminologiestandard als DIN SPEC erarbeitet werden. Bislang ist die Terminologie im Bereich Elektromobilität in einer Vielzahl von Normen und Spezifikationen festgelegt. Es besteht dabei die Gefahr einer Doppelnormung sowie einer unterschiedlichen Verwendung von identischen Begriffen. Die neue Spezifikation kann helfen, die Terminologie in einem Dokument zusammenzufassen. Eine einheitliche Terminologie ist sowohl im Bereich der Normungsarbeit als auch für die Kommunikation in der Öffentlichkeit (Gesetzgeber, Anbieter, Nutzer) von hoher Bedeutung. Damit einhergehen auch grafische Symbole, die ebenfalls einheitlich festgelegt sein müssen. Diese werden insbesondere für die Information des Nutzers relevant.

2.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC soll die einheitliche Verwendung von Begriffen und grafischen Symbolen für die öffentliche und fachliche Kommunikation in der Elektromobilität unterstützen. Sie enthält eine Sammlung von Begriffen und grafischen Symbolen. Sofern Begriffe und grafische Symbole bereits in anderen Normen und Standards (z. B. ISO TR 8713, EN 17186, IEC 60050) definiert sind, wird auf diese verwiesen.

2.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer deutschsprachigen Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN-Normenausschuss Automobiltechnik (NAAutomobil)
- DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE
- CEN/TC 301/WG 14 „Electricity Fuel Labelling“
- DIN ISO 7000 „Graphische Symbole auf Einrichtungen - Index und Übersicht“
- Normenreihe DIN EN ISO 15118 „Straßenfahrzeuge - Kommunikationsschnittstelle zwischen Fahrzeug und Ladestation“
- DIN EN 17186 „Identifikation von Fahrzeug- und Infrastrukturkompatibilität - Kennzeichnung von elektrischem Strom für das Laden von Elektrofahrzeugen“
- DIN EN ISO 17409 „Elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge - Anschluss an eine externe Stromversorgung – Sicherheitsanforderungen“
- DIN EN ISO 19363 „Elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge - Magnetische Energieübertragung - Sicherheit und Interoperabilitätsanforderungen“
- Normenreihe DIN EN 61851 „Elektrische Ausrüstung von Elektro-Straßenfahrzeugen - Konduktive Ladesysteme für Elektrofahrzeuge“
- Normenreihe DIN EN 61980 „Kontaktlose Energieübertragungssysteme (WPT) für Elektrofahrzeuge“
- ISO TR 8713 „Elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge – Begriffe“
- ISO 2575 „Straßenfahrzeuge - Symbole für Bedienteile, Anzeigen und Warnleuchten“
- IEC 60417 „Graphische Symbole für Betriebsmittel“
- DIN SPEC 91340 „Terminologie der intelligenten individuellen urbanen Mobilität“
- GB/T 4094.2 „Electric vehicles – Symbols for controls, indicators and tell-tales“

3. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 14. Juni 2019 in Berlin stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 4 Sitzungen (Kick-Off und Arbeitssitzungen) und 2 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Folgende Sitzungs- und Telefonkonferenztermine wurden festgelegt und werden im Bedarfsfall neu terminiert:

- 12.07.2019, 13:00-15:00 Uhr – Telefonkonferenz
- 29.08.2019, 09:30-16:30 Uhr – Präsenzsitzung in Berlin
- 23.09.2019, 08:30-10:30 Uhr – Telefonkonferenz
- 04.11.2019 ab 10:30 Uhr – 05.11.2019 bis 16:30 Uhr – Präsenzsitzung in Berlin
- 25.11.2019, 10:00-12:00 Uhr – Telefonkonferenz
- 05.12.2019, 09:30-16:30 Uhr – Präsenzsitzung in Berlin

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

4. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem Forschungsprojekt „EmoStar²K – Förderung der Elektromobilität durch Standardisierung, Koordination und Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung“ – gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen der Förderbekanntmachung Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität – Vereinheitlichung von Normen und Standards zur grenzüberschreitenden Nutzung der Elektromobilität (Förderkennzeichen: 01MX16003A) – finanziert werden.

5. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch den DIN-Vorstand genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen³ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

³ Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

6. Kontaktpersonen

- Konsortialleiterin:
Caroline Mayer
AUDI AG
I/EZ-I2
D-85045 Ingolstadt
Mobile: +49 152 57767368
caroline.mayer@audi.de
- Initiator und stellvertretender Konsortialleiter:
Tim Salatzki
DIN-Verbraucherrat
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2472
Fax: + 49 30 2601- 42472
E-Mail: tim.salatzki@din.de

- Projektmanagerin:
Corinna Schreiter
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2325
Fax: + 49 30 2601- 42325
E-Mail: corinna.schreiter@din.de

